

Skulpturen

Miete

Eine Skulptur wird für 1 Jahr gemietet.

Die Miete kann jeweils für ein weiteres Jahr verlängert werden.

Der Mietzins für 1 Jahr beträgt 20% des Kaufpreises.

Hin- und Rücktransportkosten, Montage und Versicherung gehen zu Lasten der Mietenden.

Es wird ein schriftlicher Mietvertrag unterzeichnet.

Wird nichts anderes vereinbart, wird die Miete bei Vertragsabschluss bezahlt.

Kauf

Bei einem allfälligem Kauf der Skulptur wird bereits bezahlte Miete angerechnet. Nach 5 Jahren Miete sind die Mietenden Besitzende der Skulptur.

Vorkaufsrecht: Interessiert sich eine weitere Person während der Mietdauer für den Kauf einer Skulptur, haben die Mietenden Vorkaufsrecht:

- Die Mietenden kaufen die Skulptur: der Mietvertrag wird aufgelöst und der restliche Kaufpreis bezahlt.

- Die Mietenden kaufen die Skulptur nicht: der Mietvertrag wird aufgelöst, schon bezahlte Miete wird anteilmässig zurückerstattet, die neuen Kunden kaufen die Skulptur, sie übernehmen die Transport- und Montagekosten.

Dauerleihgabe

Unter bestimmten Umständen ist auch eine Dauerleihgabe möglich.

